

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0803/2015
Auskunft erteilt: Herr Lembeck
Ruf: 492-5040
E-Mail: Lembeck@stadt-muenster.de
Datum: 19.10.2015

Betrifft

Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen;
hier: Zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtungen an verschiedenen Standorten

Beratungsfolge

21.10.2015	Integrationsrat	Vorberatung
22.10.2015	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
27.10.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
27.10.2015	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
28.10.2015	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
28.10.2015	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
03.11.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
04.11.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.11.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt fest, dass der Standort Schiffahrter Damm/Mauritzheide, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Mauritz-Mitte (Anlage 1), grundsätzlich geeignet ist, dort vorübergehend eine Flüchtlingseinrichtung in Modul- oder Pavillonbauweise mit 100 Plätzen aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahme umzusetzen, wenn dort die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können. Auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Errichtungsbeschlusses sollen die für diese Maßnahme entstehenden Kosten, je nach Wirtschaftlichkeit der sich anbietenden Lösung alternativ für Erwerb oder Anmietung des Gebäudes, ermittelt und in einer gesonderten Vorlage dargestellt werden.
2. Die Flüchtlingseinrichtung auf der ehemaligen Hofstelle Buddenbäumer am Brandhoveweg, Stadtbezirk Südost, Stadtteil Wolbeck (Statistischer Bezirk Angelmodde; Anlage 2) wird, wie von der Bezirksvertretung Münster-Südost beantragt (vgl. Anregung an den Rat ABV/0004/2015), so lange weiterbetrieben, wie der entsprechende Bedarf an Unterbringungsplätzen besteht und das Grundstück nicht für den Ausbau der Bezirkssportanlage Wolbeck benötigt wird. Die Anregung ABV/0004/2015 ist damit erledigt.

Die Verwaltung prüft, ob sich ein Erwerb der Pavillonanlage ggf. wirtschaftlicher darstellt als die weitere Anmietung.

3. Die vom Bundesministerium der Verteidigung zur Verfügung gestellten Gebäude auf dem Gelände der Lützow-Kaserne, Stadtbezirk Ost, Stadtteil Handorf (Anlage 3), mit einer Kapazität von insgesamt 200 Plätzen werden zur Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet und vorübergehend genutzt.
4. Die neu geschaffenen Unterbringungskapazitäten werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
5. Mit Inbetriebnahme der neuen Unterbringungskapazitäten werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen an geeignete freie Träger zu vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 50 Plätze zugrunde gelegt. Sofern sich eine Betreuung durch freie Träger nicht realisieren lässt, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah und zunächst überplanmäßig befristet für drei Jahre einzusetzen. Die Verwaltung wird dazu den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung sowie den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government unterrichten.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Planung und Vorbereitung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten sowie konzeptionellen Unterstützung und Weiterentwicklung der Flüchtlingsarbeit 1,00 Vollzeitäquivalent zusätzlich und befristet bis zum 31.03.2016 im Teilergebnisplan 0503 eingerichtet wurde. Die derzeit mit EGr. 13 ausgewiesene Stelle wird bis zum 31.12.2016 überplan verlängert. Zum Stellenplan 2017 ist über die Fortführung zu entscheiden.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Personalressourcen zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aufgrund der akuten Zuweisungszahlen um 0,50 Vollzeitäquivalent EGr. S 12 erhöht wurden. Diese Stelle wird weiterhin überplan und befristet bis zum 31.12.2017 im Teilergebnisplan 0605 eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Den Berechnungen für die laufenden Aufwendungen liegt die Annahme zugrunde, dass die vorübergehenden Unterbringungskapazitäten zu Beschlusspunkt 1 bis zum 3. Quartal 2016 fertiggestellt und die Unterbringungskapazitäten zu Beschlusspunkt 3 zum 01.01.2016 bezogen werden.

Zu den einzelnen Beschlusspunkten entstehen folgende zusätzliche Haushaltsbelastungen, die bisher nicht veranschlagt sind:

Zu 2.: Für den Betrieb der Pavillonanlage am Brandhoveweg entstehen Miet- und Betriebskosten in Höhe von ca. 232.000 € jährlich.

Zu 3.: Für die erforderlichen Baumaßnahmen an der Lützow-Kaserne sind etwa 230.000 € anzusetzen. Hierzu zählen insbesondere die Herrichtung der Außenanlagen, einschließlich der Vorbereitung der Standflächen für die Sanitärcontainer, die Errichtung einer Zaunanlage, der Einbau von funkvernetzten Rauchmeldern sowie Stromanschlüsse und Erschließungsmaßnahmen für die Sanitärcontainer. Die Mietkosten für die Sanitärcontainer belaufen sich auf etwa 2.000 € mo-

natlich. Darüber hinaus muss insbesondere aus Brandschutzgesichtspunkten ein Sicherheitsdienst beauftragt werden. Hier ist mit jährlichen Kosten in Höhe von 320.000 € zu rechnen.

Zu 4.: Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen. In der Lützow-Kaserne fallen aufgrund der bereits vorhandenen Ausstattungsgegenstände geringere Kosten in Höhe von insgesamt voraussichtlich 77.540 € für die vorgesehenen 200 Plätze an, davon entfallen 29.760 € auf Mobiliar / Einrichtung im Wert von mehr als 410 €.

Zu 5.: Für die freizeitpädagogischen Angebote ist je Einrichtung mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen.

Zu 6.: Für die Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen werden je 50 Plätze 0,5 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 0,5 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Es wird erwartet, dass die Personalaufwendungen für den Betrieb der Flüchtlingseinrichtung zu Beschlusspunkt 1 nach deren Fertigstellung ab dem 3. Quartal 2016 und zu Beschlusspunkt 3 zum 01.01.2016 fällig werden. Die laufenden Personalaufwendungen sind zunächst für einen Betrieb in städtischer Regie auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am kalkulierten städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Zu 7. und 8.: Die laufenden Personalaufwendungen sind auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die vorgesehene Eingruppierung ermittelt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2016 ff.	81.720	1 VZÄ EGr. 13
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	247.825	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	297.390	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015	47.780	Mobiliar/ Einrichtung < 410 €; Sicherheitsdienst
			2016	380.495	
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 ff.	256.000	
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 ff.	16.500	

Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2016/ 2017	27.070	0,5 EGr. S 12
Insgesamt:			2016	1.009.610	2015: 47.780 €

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingseinrichtungen			
Auszahlungen Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2015	230.000	
Auszahlungen Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	29.760	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €
			2016	20.165	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				20.165	2015: 259.760 €

Die notwendigen investiven Mittel werden zum Nachtrag 2015 angemeldet. Die Mittel für die Möblierung der Einrichtung für 2015 sind über den Nachtrag beantragt worden. Die weiteren Finanzierungsbedarfe werden durch Veränderungsblätter in die Beratungen des Haushalts 2016 gegeben.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Zuzug von Flüchtlingen ist im laufenden Jahr bundesweit auf ein neues Rekordhoch gestiegen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geht in seiner aktuellen Prognose von bis zu 800.000 Flüchtlingen in 2015 aus. Nach dem Königsteiner Schlüssel ist das Land NRW zur Aufnahme von 21,2 % der Flüchtlinge verpflichtet. Tatsächlich liegt der Anteil der in NRW aufgenommenen Personen derzeit noch höher. In der Zeit von Januar bis September 2015 sind 160.000 Flüchtlinge nach NRW gekommen. Im gesamten Jahr 2014 waren es insgesamt 40.000 Menschen.

Aufgrund der Überlastung der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes sind die Registrierungen, die die Voraussetzung für den Beginn des Asylverfahrens und für die Zuweisung in die einzelnen Kommunen sind, in den vergangenen Monaten mit einem hohen Zeitverzug durchgeführt worden. Durch den Einsatz mobiler Registrierungsteams und die Eröffnung der zentralen Registrierungsstelle am Flughafen Münster-Osnabrück wurde dieses Verfahren beschleunigt. Auch aus diesem Grund ist zeitnah mit einer erhöhten Zuweisung in die Kommunen zu rechnen.

Im August und September sind der Stadt Münster insgesamt rund 300 Personen zugewiesen worden, gleichzeitig wurden aber darüber hinaus 650 Plätze in den Notunterkünften des Landes geschaffen. Dabei ist zu beachten, dass zusätzliche Plätze in den Notunterkünften des Landes auf

die kommunale Aufnahmeverpflichtung angerechnet werden. In den kommenden Monaten ist bei anhaltender Entwicklung also monatlich mit der Zuweisung von 400 bis 600 Personen zu rechnen.

Zurzeit sind etwa 3.560 Flüchtlinge in Münster untergebracht - davon leben 2.306 Personen in den städtischen Flüchtlingseinrichtungen, 1.250 Plätze stehen insgesamt in den beiden Notunterkünften des Landes zur Verfügung.

Am 30.09.2015 bezogen 2.565 Menschen, und damit etwa 1.000 Personen mehr als im September 2014, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Rund 11 Prozent der Leistungsempfänger/innen leben nicht in städtischen Flüchtlingseinrichtungen sondern in privatem Wohnraum.

Die Verwaltung arbeitet weiterhin mit Hochdruck an der Erschließung weiterer Unterbringungs-kapazitäten, um die Belegung von Sporthallen oder die Errichtung von Zeltstädten so lange wie möglich zu vermeiden und eine angemessene Unterbringung der Flüchtlinge sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund werden sich bietende Alternativen zur Errichtung temporärer Flüchtlingseinrichtungen geprüft und zur Umsetzung vorgeschlagen.

2. Vorgeschlagene Maßnahmen

2.1. Schifffahrter Damm / Mauritzheide, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Mauritz-Mitte (Anlage 1)

Das noch unbebaute Grundstück am Schifffahrter Damm / Ecke Mauritzheide befindet sich im Besitz der Wohn + Stadtbau GmbH. Hier könnte übergangsweise, sofern die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, ein Teil des großen Grundstückes für die Errichtung einer temporären Flüchtlingseinrichtung in Modul- oder Pavillonbauweise für 100 Personen abgetrennt werden.

Eine weitere Entwicklung des Grundstückes am Dortmund-Ems-Kanal würde durch die Errichtung einer temporären Flüchtlingseinrichtung nicht beeinträchtigt.

Der Standort eignet sich für die Unterbringung von Familien. Er liegt am Rande des vorhandenen Wohngebietes und verfügt über eine gute ÖPNV-Anbindung. Kindertagesstätten sind fußläufig erreichbar, Einkaufsmöglichkeiten bestehen im direkten Umfeld. Die nächstgelegene Grundschule ist die Pötterhoekschule, für die ohnehin perspektivisch (auf der Grundlage der vorliegenden Prognose bis 2020/21; s. dazu auch Vorlage V/0111/2015, Schülerprognose für die städtischen Grundschulen und sich daraus ergebende Handlungsbedarfe) eine höhere Zahl von Schülerinnen und Schülern zu erwarten ist. Abhängig von der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung und dem Elternwahlverhalten kann es mittelfristig zu Engpässen kommen. Die dann nächstgelegene Schule ist die Thomas-Morus-Schule. Die Verwaltung wird die Entwicklung beobachten und bei Bedarf rechtzeitig Vorschläge für die Sicherstellung der schulischen Versorgung in dem Stadtgebiet entwickeln.

Die Verwaltung prüft die Kosten der Errichtung in einer Pavillon- oder Modulbauweise bei Anmietung bzw. Erwerb und wird diese in einer gesonderten Vorlage darstellen.

2.2. Verlängerung der Nutzung der Pavillonanlage Brandhoveweg Stadtbezirk Südost, Stadtteil Wolbeck (Statistischer Bezirk Angelmodde; Anlage 2)

Am 17.04.2013 beschloss der Rat, dass der für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen genutzte Standort Hof Buddenbäumer am Brandhoveweg 91 um 50 Plätze in Container- bzw. Raumelementbauweise erweitert wird. Gleichzeitig wurde beschlossen: „Diese Übergangslösung wird spätestens 2014 beendet werden.“

Die Verwaltung hatte seinerzeit vorgeschlagen, das Containergebäude auf dem Gelände der ehemaligen Hofstelle Buddenbäumer unmittelbar nach Fertigstellung der neuen Flüchtlingseinrichtung in Wolbeck wieder zurückzubauen (vgl. Vorlage V/0088/2013). Durch den Beschluss des Rates, die Übergangslösung noch 2014 zu beenden, zeichnete sich jedoch bald eine Zeitspanne ab, in der die Flüchtlinge aus der Übergangseinrichtung zunächst anderweitig untergebracht werden müssten, bevor ein großer Teil von Ihnen wieder in den Bereich Wolbeck ziehen würde.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat auf Antrag der Bezirksvertretung Münster-Südost und zweier gleichgerichteter Anregungen verschiedener Unterzeichner am 02.07.2014 beschlossen, die Flüchtlingseinrichtung bis zur Fertigstellung der festen Flüchtlingseinrichtung in Wolbeck, Tönskamp, weiter zu betreiben (vgl. V/0411/2014).

Die dauerhafte Flüchtlingseinrichtung am Standort Tönskamp wird voraussichtlich zu Jahresbeginn 2016 ihren Betrieb aufnehmen. Auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrags vom 16.09.2015 beschloss die Bezirksvertretung Münster-Südost am 29.09.2015 bezogen auf die Standzeit des Containergebäudes einstimmig folgende Anregung an den Rat:

„Dem Rat der Stadt Münster wird empfohlen, [...] die vorläufige Flüchtlingsunterkunft am Brandhoveweg in Angelmodde – auch nach der Fertigstellung der Wohnanlage am Tönskamp in Wolbeck – solange zu erhalten, wie die entsprechenden Liegenschaften nicht für den Ausbau der Bezirkssportanlage Wolbeck benötigt werden oder bis sich die Lage auf dem Gebiet der Unterbringung von Flüchtlingen soweit entspannt hat, dass der Stadt Alternativen zur Verfügung stehen. [...]“

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, der Anregung der Bezirksvertretung Münster-Südost zu folgen. Der Standort genießt eine gute Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung. Zahlreiche Ehrenamtliche engagieren sich hier für und mit den Flüchtlingen. Aufgrund des aktuellen Bedarfs an geeigneten Unterbringungskapazitäten sollte der Standort dringend bis auf weiteres beibehalten werden.

2.3. Nutzung von zwei Gebäuden in der Lützw-Kaserne (Anlage 3)

Das Bundesministerium der Verteidigung stellt zwei baugleiche Gebäude mit einer Kapazität von jeweils 100 Plätzen in der Lützw-Kaserne, unmittelbar angrenzend an die Lützwstraße, zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen mietzinsfrei für die Dauer von zwei Jahren zur Verfügung. Eines der Gebäude wird derzeit noch als Unterkunft für Soldaten genutzt.

Die Gebäude sind in einem sehr guten Zustand und für die Unterbringung von Flüchtlingen gut geeignet. Die Sanitäranlagen sind für die Nutzung mit jeweils 100 Personen nicht ausreichend. Hier wird es erforderlich sein, im Außenbereich Sanitärcontainer mit weiteren WCs und Duschen aufzustellen. Darüber hinaus werden zusätzliche Gemeinschaftsküchen errichtet. Die Brandschutzkonzeption erfordert neben dem Einbau von Rauchmeldern den Einsatz eines Sicherheitsdienstes.

Vor dem Einzug von Flüchtlingen ist insbesondere eine bauliche Trennung von dem noch genutzten militärischen Bereich durch eine Zaunanlage herzustellen.

Das bestehende Mobiliar kann zu einem großen Teil übernommen und weiter genutzt werden, ist jedoch für die geplante Personenzahl und Nutzung zu ergänzen.

Das Kasernengelände ist aufgrund der Lage etwas außerhalb von Handorf für die Integration der Flüchtlinge in den Stadtteil nicht optimal. Durch die bestehende ÖPNV-Anbindung, die ggf. noch durch eine zusätzliche Haltestelle ergänzt werden kann, ist jedoch eine gute Erreichbarkeit gewährleistet. Das nächste Wohngebiet mit Infrastrukturangeboten, wie z. B. Kindertages-, Jugendeinrichtungen und Grundschulen ist auch fußläufig oder mit dem Fahrrad gut zu erreichen.

2.4. Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen

Verschiedene örtliche freie Träger haben Interesse an einer Übernahme der persönlichen Betreuung von (weiteren) temporären und dauerhaften Flüchtlingseinrichtungen bekundet. Von der Vergabe von Trägerschaften erwartet die Verwaltung neben einer größeren Pluralität der Angebote auch Synergien und Vorteile, wie eine größere Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen aber auch Chancen für neue und innovative fachliche Ideen. Schließlich kann auch unterschiedlichen Bedürfnissen und Problemlagen von Flüchtlingen differenzierter Rechnung getragen werden. Daher sollen solche Lösungen umgesetzt werden, wenn entsprechende Verhandlungen positiv verlaufen.

Die städtischen Sozialen Dienste und die Hausdienste sind in den vergangenen Monaten vor dem Hintergrund der Vielzahl an neu in Betrieb genommenen Standorten personell stark aufgestockt worden. Sowohl die räumliche Unterbringung der Teams als auch die erforderlichen Koordinationsleistungen stellen inzwischen eine kaum noch lösbare Herausforderung dar. Die Verwaltung hält es daher für dringend geboten, die Betreuungsleistungen auf weitere Träger zu verteilen. Sie schlägt daher einrichtungsbezogene Vereinbarungen mit interessierten freien Trägern vor, deren Gegenleistungen sich am städtischen Aufwand orientieren. Sie sollen möglichst kostenneutral sein, wobei die zu erwartenden Synergien und Vorteile, vor allem die kommunalen Entlastungen in den Bereichen Koordination, Raumbedarf, Fachaufsicht, Fortbildung und Anleitung berücksichtigt werden sollen.

Bei einem Betrieb der Flüchtlingseinrichtungen durch freie Träger soll der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 50 Plätze zugrunde gelegt werden. Die Standards zur Gestaltung der Arbeit und zur Betreuungsqualität sollen sich an den bestehenden Vereinbarungen mit den bereits aktiven freien Trägern in diesem Bereich orientieren. Die Verwaltung möchte zudem weitere Aspekte berücksichtigen, wie z. B. die Koordination ehrenamtlicher Tätigkeiten, Netzwerkarbeit sowie weitere Angebote in einem Stadtbezirk.

Neben der Betreuung durch Soziale Dienste und Hausdienst sollen auch an den zusätzlichen Standorten freizeitpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit stattfinden. Die Angebote dienen insbesondere der Hinführung der Kinder in die bestehenden Regelangebote der Kinder- und Jugendeinrichtungen. Für die Durchführung eines freizeitpädagogischen Angebots für die Kinder und Jugendlichen der Flüchtlingseinrichtungen werden analog der vom Rat beschlossenen Vorlage V/0700/2014 folgende Rahmenbedingungen zugrunde gelegt:

- Für die Aufgaben werden zwei geeignete pädagogische Fachkräfte eingesetzt.
- Das Angebot findet zweimal wöchentlich á 3 Stunden an mindestens 46 Wochen im Jahr statt.
- Für die Vor- und Nachbereitung der Angebote sind bis zu 4 Std./ Woche vorgesehen.

Die Planung und Vorbereitung weiterer Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen, die Aufbereitung statistischer Daten, der Aufbau eines Controllings, die interne und externe Kommunikation sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der Flüchtlingsarbeit sind mit erheblichem personellem Aufwand verbunden. Es ist davon auszugehen, dass die Anforderungen in Bezug auf die Flüchtlingssituation nicht nur kurzfristig und vorübergehend bestehen werden. Zur Wahrnehmung dieser fachübergreifenden Aufgabe und Unterstützungen der Leitungskräfte ist eine zusätzliche Stelle mindestens bis zum 31.12.2016 erforderlich.

3. Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Zur Betreuung (Erstaufnahme) unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sind die Personalressourcen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zum Stellenplan 2015 um 0,50 VZÄ bis zum 31.12.2016 ausgeweitet worden.

Die Aufgabe nimmt der kommunale Sozialdienst, Fachdienst Jugendgerichtshilfe, wahr. Sie besteht aus der Erst-Inobhutnahme, Begleitung der ausländerrechtlichen Erfassung und Begleitung

mit Ersthilfen einschließlich Unterbringung. Nach der Erstaufnahme erfolgt die weitere Betreuung durch die Bezirkssozialarbeiter/-innen und Amtsvormünder. Dazu gehören auch die bundesweite Suche nach Angehörigen und Organisation der familiären Zusammenführung.

Aktuell befinden sich 27 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Betreuung durch die Stadt Münster. Monatlich werden 10 bis 15 weitere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge der Stadt Münster zugewiesen. Im Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Bewältigung der Flüchtlingskrise sind u. a. im Ausländerrecht Restriktionen vorgesehen, die die Verbleibens-Quote der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Münster voraussichtlich von bisher einem Viertel der Neuzuweisungen auf die Hälfte erhöhen wird.

Die gestiegenen und weiter steigenden Fallzahlen machen es nun notwendig, die Betreuung und Begleitung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stärker zentral zu steuern, weil

- dadurch die ausgeglichene, kapazitätenorientierte Auslastung der Einrichtungen besser erfolgen kann,
- das Zu- und Wegzugsverhalten der Minderjährigen exakt beobachtet werden kann,
- Akutkapazitäten für Notfallunterbringungen außerhalb der regulären Dienstzeiten erschlossen werden können,
- die Umverteilung aus den Schwerpunkteinrichtungen zur Erstaufnahme (Blaukreuzwäldchen, Vinzenzwerk) in andere Einrichtungen verbessert wird,
- das Monitoring der Hilfeverläufe bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sichergestellt wird und Entscheidungen über sich ggf. anschließende Hilfen für Volljährige unterstützt werden und
- die Kooperation mit den Vormündern als deren zentraler Ansprechpartner verbessert wird.

Die zusätzliche Stelle ist angesiedelt zwischen der Erst-Inobhutnahme und der erfolgreichen dauerhaften Unterbringung.

Als Reaktion auf akute Entwicklungen sind die Personalressourcen in Verwaltungskompetenz bereits erhöht worden. Die Legitimation und Verlängerung bis zum 31.12.2017 erfolgen mit dieser Vorlage.

4. Ausblick / Weiteres Verfahren

Nach einem positiven Beschluss über diese Vorlage wird die Verwaltung die Einzelmaßnahmen zügig realisieren bzw. die noch erforderlichen Beschlussfassungen vorbereiten. Über die weitere Entwicklung wird die Verwaltung die Gremien des Rates zeitnah unterrichten.

i.V.

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin